



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Benoît Piller

2017-CE-94

Geschäftsführung des Oberamts des Vivisbachbezirks

I. Frage

Das Oberamt des Vivisbachbezirks machte seit den zahlreichen Verfahren in Zusammenhang mit dem ehemaligen Oberamtmann Bernard Rohrbasser, ebenfalls SVP, nicht mehr von sich reden. Bei der Lektüre der Bilanz, die anlässlich der ersten 100 Amtstage des neuen Oberamtmanns des Vivisbachbezirks, François Genoud, in *La Liberté* vom 11. April 2017 publiziert wurde, haben wir aber einerseits erfahren, dass das Oberamt des Vivisbachbezirks einen Personalbestand von 3,5 VZÄ, einschliesslich des Oberamtmanns, hat und dass der Vizeoberamtmann vor seiner Pensionierung Ende April 2017 für den Übergang zuständig war.

Aus den Informationen, die wir erhalten haben, geht hervor, dass es beim Personal des Oberamts zu längeren Abwesenheiten aufgrund von Burn-outs gekommen ist, was die Verwaltung des Oberamts, das bis am 31. Dezember 2016 von Michel Chevalley geleitet wurde, nicht gerade vereinfachte, und der Effizienz der Verwaltung direkt schadete.

So beklagen sich aufgrund der Verspätungen, die namentlich eine Folge der chronischen Ausfälle sind, zahlreiche Unternehmer und Eigentümer über die Fristen bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Das Oberamt des Vivisbachbezirks war – zumindest bis zur Übernahme durch den neuen Oberamtmann – fast das langsamste Oberamt des Kantons.

Eine zu gewissenhafte Bearbeitung der Dossiers, zusammen mit offensichtlicher Personalknappheit, verhindert einen korrekten Betrieb des Oberamts.

Es ist, gelinde gesagt, verwunderlich, dass bei den zahlreichen Aufgaben, die den Oberämtern anvertraut werden, von der Verwaltung mehr Effizienz und Arbeit verlangt wird, obwohl der wichtigste Bestandteil für das gute Funktionieren des Oberamts – das Personal – fehlt oder krankheitsbedingt abwesend ist, ohne dass Massnahmen dagegen getroffen würden. Erstaunlich ist auch, dass der Oberamtmann des Vivisbachbezirks Zeit hatte, im Justizrat Einsitz zu nehmen, während sich die laufenden Dossiers anhäuferten. Diese besorgniserregende Lage führt mich zu folgenden Fragen:

1. Stehen die Gründe dafür, dass ein Drittel des Personals an einem Burn-out litt, in Zusammenhang mit den Abwesenheiten oder dem Verhalten des ehemaligen Oberamtmanns?
2. Wie lange dauerte die Arbeitsunfähigkeit des Personals des Oberamts des Vivisbachbezirks und wie hoch waren ihre Kosten?
3. Seit wann ist der Staatsrat über die Ausfälle des Personals des Oberamts des Vivisbachbezirks informiert?

4. Welche Massnahmen hat der Staatsrat ergriffen, um das Oberamt des Vivisbachbezirks während der krankheitsbedingten Abwesenheit von einem Drittel des Personals zu betreuen?
5. Hält es der Staatsrat für ratsam, dass ein überlasteter Oberamtmann im Justizrat Einsitz nimmt, einem wichtigen und in institutioneller Hinsicht zeitaufwändigen Organ, während sein Oberamt in Bezug auf die erteilten Bewilligungen das am wenigsten leistungsfähige des Kantons ist, und ein Drittel des Personals ein Burn-out hat?
6. Stimmt die Pflichtenhefte der Mitarbeitenden mit den Aufgaben des Oberamts überein?
7. Haben die Personalverbände, insbesondere die FEDE, zu diesen Burn-outs Stellung genommen? Haben sie Empfehlungen abgegeben, um solche Situationen zu verhindern?
8. Falls die Analyse des Falls grosse Probleme zutage fördert, für die der ehemalige Oberamtmann des Vivisbachbezirks verantwortlich ist, müsste der Staatsrat dann nicht Haftungsansprüche gegenüber dem ehemaligen Oberamtmann des Vivisbachbezirks geltend machen für Versäumnisse, die er bei der Geschäftsführung seines Oberamts an den Tag legte, so wie dies damals beim ehemaligen SVP-Oberamtmann Rohrbasser der Fall war?

19. April 2017

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst möchte der Staatsrat sein grosses Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der vorliegende Vorstoss Angaben zum Gesundheitszustand einer Person enthält, die bei einem Personalbestand von 3,5 VZÄ leicht identifiziert werden kann, und zwar ohne dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter konsultiert worden wäre.

Der Staatsrat stellt im Weiteren fest, dass die Behauptung, wonach «das Oberamt des Vivisbachbezirks [...] – zumindest bis zur Übernahme durch den neuen Oberamtmann – fast das langsamste Oberamt des Kantons [war]», durch die Statistiken widerlegt wird. So wurden gemäss den Zahlen von 2016 88 % der an das Oberamt des Vivisbachbezirks gerichteten Baubewilligungsgesuche innerhalb von weniger als einem Monat bearbeitet (der Durchschnitt über alle Oberämter gesehen liegt bei 76 %). In nur 6 % der Fälle dauerte die Dossierbearbeitung länger als drei Monate (7 % im Durchschnitt).

1. *Stehen die Gründe dafür, dass ein Drittel des Personals an einem Burn-out litt, in Zusammenhang mit den Abwesenheiten oder dem Verhalten des ehemaligen Oberamtmanns?*

Der Staatsrat äussert sich nicht zu den Gründen für krankheitsbedingte Abwesenheiten von Staatsangestellten. Er hält ganz allgemein fest, dass die Gründe für ein Burn-out manchmal schwer zu erkennen sind und hebt hervor, dass eine solche Krankheit oft multifaktoriell bedingt ist.

2. *Wie lange dauerte die Arbeitsunfähigkeit des Personals des Oberamts des Vivisbachbezirks und wie hoch waren ihre Kosten?*

Zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2016 betrug die krankheitsbedingten Abwesenheiten von mehr als einer Woche für das gesamte Personal des Oberamts des Vivisbachbezirks 190 von insgesamt rund 1750 Tagen. Diese Absenzen wurden ab Mitte Oktober 2015 verzeichnet. Im Dezember 2015 wurden zwei Juristen zu je 50 % angestellt, um die Absenzen

aufzufangen. Die Kosten dafür betragen jährlich rund 100'000.-, inklusive Sozialabgaben, gemäss dem Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG; SGF 122.70.1).

3. *Seit wann ist der Staatsrat über die Ausfälle des Personals des Oberamts des Vivisbachbezirks informiert?*

Die Personalführung bei den Oberämtern liegt im Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD). Der Staatsrat wurde nicht über diese Ausfälle informiert, für welche die ILFD die geeigneten Massnahmen ergriffen hat.

4. *Welche Massnahmen hat der Staatsrat ergriffen, um das Oberamt des Vivisbachbezirks während der krankheitsbedingten Abwesenheit von einem Drittel des Personals zu betreuen?*

Wie bereits erwähnt (Fragen 2 und 3), lag es in der Verantwortung der ILFD, die notwendigen Massnahmen zu treffen. Dies hat sie mit der Anstellung von zwei Juristen zu je 50 % getan, welche die Stellvertretung der abwesenden Person sicherstellten. In Zusammenarbeit mit dem Oberamtmann des Vivisbachbezirks stand die ILFD zudem in regelmässigem Kontakt mit der abwesenden Person, um die möglichen Anpassungen zu prüfen (Reduktion des Anstellungsgrads, provisorische oder definitive Änderung des Pflichtenhefts ...), mit dem Ziel, eine baldige und unbeschwerte Rückkehr zu ermöglichen. Der Staatsrat unterstreicht im Übrigen das Engagement des Personals des Oberamts des Vivisbachbezirks, um die Abwesenheit ihrer Arbeitskollegin oder ihres Arbeitskollegen aufzufangen und zu verhindern, dass diese Abwesenheit Folgen für die Qualität der Dienstleistungen hat.

5. *Hält es der Staatsrat für ratsam, dass ein überlasteter Oberamtmann im Justizrat Einsitz nimmt, einem wichtigen und in institutioneller Hinsicht zeitaufwändigen Organ, während sein Oberamt in Bezug auf die erteilten Bewilligungen das am wenigsten leistungsfähige des Kantons ist, und ein Drittel des Personals ein Burn-out hat?*

Wie eingangs bereits erwähnt, ist es falsch zu behaupten, das Oberamt des Vivisbachbezirks sei «das am wenigsten leistungsfähige des Kantons». Der Staatsrat hält zudem fest, dass der Auftrag der Oberamtswörter zahlreiche Repräsentationsaufgaben umfasst, namentlich bei interkommunalen Instanzen. Die Oberamtswörter werden zudem regelmässig darum ersucht, ihre Konferenz in verschiedenen Gruppen oder Kommissionen zu vertreten. Es ist Sache jedes einzelnen Oberamtswörters, ein Gleichgewicht zwischen der Verwaltung seines Oberamts und den Aufgaben, die ihn davon fernhalten, zu finden. Der Staatsrat hält jedoch fest, dass die Zusammensetzung des Justizrats aufzeigt, dass dieses Mandat mit der Ausübung von Funktionen mit hoher Verantwortung kompatibel ist.

6. *Stimmen die Pflichtenhefte der Mitarbeitenden mit den Aufgaben des Oberamts überein?*

Der Staatsrat verfügt über keine Informationen, die darauf hindeuten würden, dass die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberamts des Vivisbachbezirks zugewiesenen Aufgaben nicht mit den Aufgaben des Oberamts übereinstimmen würden. Er hebt im Gegenteil hervor, dass der geringe Personalbestand des Oberamts Vivisbach eine vielseitige Einsatzfähigkeit des Personals mit sich bringt, um den durch die Gesetzgebung übertragenen Aufgaben und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

7. *Haben die Personalverbände, insbesondere die FEDE, zu diesen Burn-outs Stellung genommen? Haben sie Empfehlungen abgegeben, um solche Situationen zu verhindern?*

Der Staatsrat hat keine Kenntnis von einer Stellungnahme vonseiten der Personalverbände zu diesem Thema.

8. *Falls die Analyse des Falls grosse Probleme zutage fördert, für die der ehemalige Oberamtmann des Vivisbachbezirks verantwortlich ist, müsste der Staatsrat dann nicht Haftungsansprüche gegenüber dem ehemaligen Oberamtmann des Vivisbachbezirks geltend machen für Versäumnisse, die er bei der Geschäftsführung seines Oberamts an den Tag legte, so wie dies damals beim ehemaligen SVP-Oberamtmann Rohrbasser der Fall war?*

Der Staatsrat hält den Vergleich zwischen der Situation des Oberamts des Vivisbachbezirks in den vergangenen Jahren und dem Dossier des ehemaligen Oberamtmanns Bernard Rohrbasser, welches in keiner Weise die Personalführung betraf und das Gegenstand von mehreren Gerichtsverfahren war, für unbegründet. Es besteht daher überhaupt kein Grund, Haftungsansprüche in Betracht zu ziehen, wie dies der Verfasser dieser Anfrage vorschlägt.

19. Juni 2017